

Der Trend zur Neuerrichtung von Stiftungen in Deutschland hält weiterhin an: So wurden im Jahr 2012 645 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts errichtet, wodurch sich die Anzahl der Stiftungen dieser Art auf ca. 20 000 erhöhte. Seit der Jahrtausendwende wurden somit rund 11 000 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts neu errichtet. Im aktuellen Schwerpunktheft „Stiftungen“ geben *Schiffer/Pruns* einen Überblick zur vielfältigen Praxis von unternehmensverbundenen Stiftungen, einer besonderen Form der Stiftung. Im Ressort Steuerrecht analysieren *Winter/Heppe* den Willen des Gesetzgebers bei ausländischen Familienstiftungen, *van Randenborgh* beschäftigt sich darüber hinaus mit der Frage, ob eine nicht-rechtsfähige Familienstiftung der Erbschaftsteuer unterliegt. Stiftungen sind auch Gegenstand der am 14.11.2013 im Deutschen Fachverlag in Frankfurt am Main stattfindenden, vom Betriebs-Berater ausgerichteten „BB-Fachkonferenz Stiftungen“. In diesem Rahmen wird u. a. auf aktuelle Entwicklungen im Stiftungszivilrecht, zivil- und strafrechtliche Risiken von Stiftungsorganen, nachhaltiges Investieren sowie das internationale Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrecht eingegangen. Anmeldung und weitere Informationen unter: www.bb-fachkonferenz-stiftungen.de.



Dr. Martina Koster,
Ressortleiterin
Wirtschaftsrecht

Entscheidungen

Amtliche Leitsätze

BGH: Einschränkung der Gesellschafterhaftung für vertragswidriges Verhalten

Die Vorschrift des § 708 BGB schränkt die Haftung der Gesellschafter für vertragswidriges Verhalten ein, indem sie an die Stelle der nach § 276 Abs. 2 BGB maßgebenden verkehrserforderlichen Sorgfalt den Maßstab der Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten setzt. An den Beweis, in eigenen Angelegenheiten eine geringere als die im Verkehr erforderliche Sorgfalt anzuwenden, sind strenge Anforderungen zu stellen. Der Umstand, dass der Gesellschafter sich durch die schadensbegründende Handlung zugleich selbst geschädigt hat, reicht zum Nachweis der nicht auf den konkreten Schädigungsfall, sondern auf das generelle Verhalten des Schädigers in dem entsprechenden Pflichtenkreis abstellenden Entlastungsvoraussetzungen des § 708 BGB nicht aus (Bestätigung von BGH, Urteil vom 26.6.1989 – II ZR 128/88, WM 1989, 1850 ff.).

BGH, Urteil vom 24.9.2013 – II ZR 391/12

Volltext: [BB-ONLINE BBL2013-2753-1](#)

unter www.betriebs-berater.de

BGH: Unentgeltlichkeit der Tilgung einer fremden Schuld

Die Tilgung einer fremden Schuld kann unentgeltlich sein, auch wenn der Empfänger an den Zahlenden Leistungen erbracht hat, sofern sich der Zahlungsempfänger hierzu nur gegenüber seinem Schuldner verpflichtet hatte.

BGH, Urteil vom 17.10.2013 – IX ZR 10/13

Volltext: [BB-ONLINE BBL2013-2753-2](#)

unter www.betriebs-berater.de

BGH: Unwirksamkeit eines Haftungsausschlusses in Versteigerungsbedingungen eines Auktionshauses

Einer auf einer Kunstauktion zu einem erheblichen Ausrufpreis als museal angebotene Skulptur,

die entgegen einer im Auktionskatalog erfolgten Zuschreibung zu einer in früherer Zeit liegender Stilepoche eine neuzeitliche Fälschung ist, fehlt die bei derartigen Kunstgegenständen zu erwartende Eignung als Sammlerstück und Wertanlage; sie ist deshalb mangelhaft (Fortführung von BGH, Urteile vom 15.1.1975 – VIII ZR 80/73, BGHZ 63, 369, 371; vom 13.2.1980 – VIII ZR 26/79, WM 1980, 529 unter II 2).

b) Die Regelung in den Versteigerungsbedingungen eines Auktionshauses, wonach der Käufer gegen das Auktionshaus keine Einwendungen oder Ansprüche wegen Sachmängeln erheben kann, verstößt gegen § 309 Nr. 7 Buchst. a BGB und ist deshalb insgesamt unwirksam (Bestätigung von BGH, Urteile vom 15.11.2006 – VIII ZR 3/06, BGHZ 170, 31 Rn. 21; vom 24.2.2010 – VIII ZR 71/09, WM 2010, 938 Rn. 18; vom 29.5.2013 – VIII ZR 174/12, NJW 2013, 2584 Rn. 15 f.).

BGH, Urteil vom 9.10.2013 – VIII ZR 224/12

Volltext: [BB-ONLINE BBL2013-2753-3](#)

unter www.betriebs-berater.de

BGH: Widerruf eines Versicherungsvertrags nach dessen vorheriger Kündigung

1. Die Kündigung eines Versicherungsvertrages steht einem späteren Widerruf jedenfalls dann nicht entgegen, wenn der Versicherungsnehmer über sein Widerrufsrecht nicht ausreichend belehrt wurde.

2. Das Widerrufsrecht gemäß § 8 Abs. 4 VVG a. F. erlischt bei analoger Anwendung der Regelungen in § 7 Abs. 2 Satz 3 VerbrKrG und § 2 Abs. 1 Satz 4 HWiG nach beiderseits vollständiger Erbringung der Leistung.

BGH, Urteil vom 16.10.2013 – IV ZR 52/12

Volltext: [BB-ONLINE BBL2013-2753-4](#)

unter www.betriebs-berater.de

BGH: Erbnachweisklausel in den AGB einer Sparkasse unwirksam

Die dem Muster von Nr. 5 Abs. 1 AGB-Sparkassen nachgebildete Klausel einer Sparkasse

„Nach dem Tode des Kunden kann die Sparkasse zur Klärung der rechtsgeschäftlichen Berechtigung die Vorlegung eines Erbscheins, eines Testamentsvollstreckerzeugnisses oder ähnlicher gerichtlicher Zeugnisse verlangen; fremdsprachige Urkunden sind auf Verlangen der Sparkasse mit deutscher Übersetzung vorzulegen. Die Sparkasse kann auf die Vorlegung eines Erbscheins oder eines Testamentsvollstreckerzeugnisses verzichten, wenn ihr eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift vom Testament oder Erbvertrag des Kunden sowie der Niederschrift über die zugehörige Eröffnungsverhandlung vorgelegt wird.“

ist im Verkehr mit Verbrauchern nach § 307 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 BGB unwirksam.

BGH, Urteil vom 8.10.2013 – XI ZR 401/12

Volltext: [BB-ONLINE BBL2013-2753-5](#)

unter www.betriebs-berater.de

BGH: Angabe des Endpreises für Flugdienst im Rahmen eines elektronischen Buchungssystems? – EuGH-Vorabentscheidungsersuchen

Dem Gerichtshof der Europäischen Union werden zur Auslegung von Art. 23 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung Nr. 1008/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.9.2008 über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft (ABl. Nr. L 293 vom 31.10.2008, S. 3) folgende Fragen zur Vorabentscheidung vorgelegt:

1. Ist die Bestimmung des Art. 23 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung Nr. 1008/2008/EG dahin auszulegen, dass der zu zahlende Endpreis im Rahmen eines elektronischen Buchungssystems bei der erstmaligen Angabe von Preisen für Flugdienste auszuweisen ist?

2. Ist die Bestimmung des Art. 23 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung Nr. 1008/2008/EG dahin auszulegen, dass der zu zahlende Endpreis im Rahmen eines elektronischen Buchungssystems allein für